

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Landkreis Barnim versteht sich als weltoffener und zukunftsgeradter Landkreis, dessen Schwerpunkte auf Nachhaltigkeit, Innovationskraft, vernetztem Handeln, dem Erhalt von Lebensqualität, der Gewährleistung eines hohen Maßes an öffentlicher und sozialer Sicherheit liegen. Zentrale Themen sind Bildung, Umweltschutz, wirtschaftliche Stabilität sowie die Sicherung des demografischen Potenzials.

Im Landkreis Barnim ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

AMTSLEITUNG DES RECHUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMTES

unbefristet zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist umfassend und verantwortungsvoll. Das Aufgabengebiet umfasst nach § 102 Abs. 1 BbgKVerf die Prüfung

1. des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
2. der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
3. der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung des Landkreises und ihrer Sondervermögen sowie Kassenprüfungen
4. von Vergaben
5. der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
6. der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen für die Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen
7. die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben, soweit sich der Landkreis eine solche vorbehalten hat

Weiterhin ist der/die Stelleninhaber/in verantwortlich für die durch den Landkreis nach § 102 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf übertragenen Aufgaben:

1. die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts, soweit rechtlich zulässig,
2. die wirtschaftliche Prüfung von Investitionsvorhaben, der Bauausführung und deren Abrechnung,
3. die gutachterliche Stellungnahme zu wesentlichen Verfahrensregelungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, zu wesentlichen Änderungen finanz- und betriebswirtschaftlicher Art und zum wirtschaftlichen Einsatz der Einrichtungen zur technikunterstützten Informationsverarbeitung,
4. die Prüfung der Kostenrechnung sowie der Gebührenbedarfsrechnung für kostenrechnende Einrichtungen,
5. die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen des Landkreises ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund,
6. die Durchführung von Prüfungen, zu denen sich der Landkreis durch

7. öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Vereinbarungen verpflichtet hat, die Mitwirkung in der Korruptionsbekämpfung.

Weitere Aufgaben:

1. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises als Gemeindeprüfungsamt ist nach § 101 (2) BbgKVerf verantwortlich, in Gemeinden, die kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben und die sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, die örtliche Prüfung nach §§ 85 und 102 BbgKVerf auf Kosten der Gemeinden durchzuführen.
2. Nach § 105 BbgKVerf ist der Landrat des Landkreises als allgemeine untere Landesbehörde zuständig für die überörtliche Prüfung. Diese Aufgabe wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen.
Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob
 1. die Rechtsvorschriften und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten sind (Ordnungsprüfung); dies kann auch auf vergleichbarer Basis geschehen, und
 2. die zweckgebundenen Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden (Verwendungsprüfung).

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts bleibt vorbehalten.

Mit der Ausübung dieser Stelle verbinden sich die folgenden Anforderungen:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung und entsprechende Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben oder Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzverwaltung, vorzugsweise einer öffentlichen kommunalen Verwaltung
- Kenntnisse in der Doppik sowie auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen und über die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB) und des Bilanzrechts
- Hohes betriebswirtschaftliches Wissen, Steuerkenntnisse
- Profunde Kenntnisse der für die jeweiligen Prüfungsmaßnahmen einschlägigen Rechts- und Verwaltungsnormen sowie der Prüfungstechniken
- Mehrjährige Führungserfahrung
- Ein hohes Maß an Engagement und Belastbarkeit, sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Diskretion
- Ausgeprägte soziale Kompetenz
- Pkw-Führerschein (Nachweis ist bitte beizufügen)

Weiterhin wünschenswerte Anforderungen sind:

- Klarer und verständlicher mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- PC-Kenntnisse und Prüfungserfahrung, insbesondere mit dem Einsatz von Prüfungssoftware

Wir bieten:

- Eine Vergütung in der Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA
- Eine Festanstellung in Vollzeit (zur Zeit 39,5 Stunden, ab 1. Januar 2023 39 Stunden)
- Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitmöglichkeiten, die über die gesetzlichen oder tarifvertraglichen Ansprüche hinausgehen
- Betriebliche Altersvorsorge gemäß Tarifvertrag
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Leistungsorientierten Bezahlung (LOB)
- Die Option zur Nutzung eines VBB-Firmentickets
- Freiraum für Eigeninitiative in einem dynamischen Team

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Der Landkreis Barnim setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden daher bei entsprechender Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 14/13 bis zum 21. Oktober 2022 an den:

Landkreis Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Personalamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Der Landrat